

Beitragsordnung

Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten:

1. Mitglieder	20,00 Euro
2. Gewerbliche Unternehmen (Gaststätten, Firmen, etc.)	50,00 Euro
3. 1 Ferienwohnung	60,00 Euro
4. Mehrere Ferienwohnungen	80,00 Euro
5. Gewerbliche Vermieter bis 20 Betten	175,00 Euro
über 20 Betten	225,00 Euro

Zahlungsfristen

1. Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.
2. Der Beitrag ist innerhalb von 3 Wochen nach Aufnahme zu zahlen.

Zahlungsarten

1. Der Betrag kann gezahlt werden durch:
 - a) Überweisung auf das Bankkonto des Tutzinger Fördervereins für Tourismus b) Lastschrift
2. Offenstehende Beträge werden ab 01. April des Geschäftsjahres per Mahnung eingefordert.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 13. November 2009 in Kraft.